

## Arbeitgeber verweigern Entlastung und angemessene Bezahlung für Beschäftigte

Die Arbeitgeber in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland haben in der Sitzung am 5. Juli 2018 das Forderungspaket der Arbeitnehmerseite wieder abgelehnt. Sie haben erneut auch kein Angebot zur Entlastung der Beschäftigten vorgelegt und verweigerten weiterhin die Angleichung der Bezahlung an die Diakonie Deutschland. Insgesamt bedeutet das für die Arbeitsbedingungen in der Diakonie Mitteldeutschland Stillstand und keinerlei Verbesserungen.

**Entlastung.** Es ist höchste Zeit, dass die Arbeitszeiten verlässlicher werden, mehr Erholung möglich wird und bei der Arbeitszeit fast 30 Jahre nach der Wiedervereinigung endlich eine Gleichbehandlung mit der Diakonie Deutschland stattfindet. Doch die Arbeitgeber lehnen das ab. Wir sagen: Das Einspringen aus dem Frei muss freiwillig sein und die zusätzlich geleistete Arbeitszeit muss verdoppelt und gesondert auf dem Arbeitszeitkonto gutgeschrieben werden. Der Erholungsurlaub soll für alle Beschäftigten 30 Tage betragen und die Arbeitszeit ist von 40 auf 39 Stunden zu reduzieren. Insbesondere ältere Kolleginnen und Kollegen brauchen Entlastung. Deshalb fordern wir sieben Entlastungstage pro Jahr nach Vollendung des 58. Lebensjahres, bei Schicht- oder Nachtarbeit zwei Jahre früher. Die Arbeitgeber haben an all dem kein Interesse und ignorieren die Belastungen der Beschäftigten. Wir verlangen Entlastung und Wertschätzung für unsere Arbeit!

**Entgelterhöhung.** Die Arbeitgeber halten an ihrem „Angebot“ aus April fest, nach dem die Gehälter 2019 lediglich um 1,8 Prozent und 2020 um 1,7 Prozent erhöht werden würden. Diese geringfügigen Lohnerhöhungen würden gerade mal die erwarteten Preissteigerungen ausgleichen und vor allem die Abkopplung der Beschäftigten von der allgemeinen Lohnentwicklung zementieren. Der Unterschied zur Bezahlung der Beschäftigten der Diakonie Deutschland würde damit immer größer, obwohl er bereits jetzt 13,8 Prozent beträgt. Unsere Arbeit ist mehr wert!

**Befristungen und Teilzeit.** Auch hier verweigern sich die Arbeitgeber, Verbesserungen für die Beschäftigten in der Diakonie Mitteldeutschland vorzunehmen. Sie wollen auf Gesetzesänderungen warten, dabei würde es doch gerade der Diakonie gut anstehen, hier mit gutem Vorbild voranzugehen. Die Arbeitgeber haben jedoch kein Interesse daran, sachgrundlose Befristungen abzuschaffen und den Anspruch von Teilzeitkräften auf höhere Arbeitszeit zu regeln. Sie schüren damit weiter Unsicherheit: Weiterhin „verlängerte Probezeit“ und vor allem Frauen, die in der „Teilzeitfalle“ bleiben. Wir fordern Sicherheit für unsere gute Arbeit!

**Das passiert jetzt:** Da keine Einigung mit den Arbeitgebern möglich war, hat die Arbeitnehmerseite der Kommission jetzt die Schlichtung angerufen. Diesen Weg sieht das kirchliche Recht vor. Leider ist völlig offen, was dabei herauskommt. Werden unsere Forderungen nach Entlastung in unserer Arbeit berücksichtigt? Werden unsere Forderungen nach Sicherheit für den Arbeitsplatz und die Angleichung der Gehälter erfüllt? Die Schlichtung ist durch Dritte besetzt, die über die Arbeitsbedingungen von knapp 30.000 Beschäftigten in Mitteldeutschland entscheiden. Aber sie können völlig frei entscheiden, ohne sich rückkoppeln zu müssen. Ein Termin steht noch nicht fest.

**Wir erwarten einen verantwortungsvollen Umgang mit unseren Forderungen in der Schlichtung!  
Wir erwarten Entlastung, bessere Bezahlung und Wertschätzung!**

# Kolleginnen-info

Aktuell

Arbeitnehmerseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Diakonischen Werkes Mitteldeutschland

Juli 2018

**Augenhöhe – Fehlanzeige!** Der Arbeitnehmerseite der Kommission ist es wichtig, alle Beschäftigten darüber zu informieren, wie der Stand der Verhandlungen ihrer Arbeitsbedingungen ist. Das ist fair und schafft Transparenz. Immerhin vertreten wir die Interessen von fast 30.000 Beschäftigten und sollen für sie alle Arbeitsbedingungen aushandeln. Das ist eine enorme Verantwortung, der wir uns sehr bewusst sind. Doch wir sollen laut Arbeitgeber kein Recht dazu haben, die Beschäftigten zu informieren. So hat er es beim Kirchengenicht vorgetragen und das Gericht hat festgestellt, dass die Arbeitnehmerseite deshalb auch keinen Anspruch auf eine Schulung für Öffentlichkeitsarbeit hat. Während die Arbeitgeberseite Manager und Juristen auf ihrer Seite hat, soll die Arbeitnehmerseite nicht einmal Anspruch auf einige Grundlagen für die Arbeit in der Kommission haben. Das hat nichts mit Augenhöhe zu tun! Wir werden euch natürlich weiterhin informieren.

**Um mehr zu erreichen, werdet ihr gebraucht: Die Arbeitgeber zeigen sehr deutlich, wie sehr sie tun und lassen können, was sie wollen. Nur durch Druck aus den Betrieben wird sich etwas verändern. Nur wenn wir gemeinsam sichtbar machen, was uns wichtig ist!**



„Es reicht aus, wenn die Arbeitgeber in der Kommission mit dem Kopf schütteln, um jeden unserer Anträge abzulehnen. Was dort geschieht, hat mit Verhandlungen nichts zu tun. Das Bundesarbeitsgericht hat diesen Vorgang treffender Weise als „kollektives Betteln“ bezeichnet. Zu wirklichen Verhandlungen gehört ein Kräftegleichgewicht. Aber das gibt es in keiner Arbeitsrechtlichen Kommission. Gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung erreichen wir so für Mitteldeutschland jedenfalls nicht.“

Manfred Quentel ist Mitglied der Arbeitsrechtlichen Kommission und der Mitarbeitervertretung (MAV) im Diako Diakonie-Verbund Eisenach